



Main Apartments Wipfeld

Mainstraße 11
97537 Wipfeld

ferien@mainapartments-wipfeld.de

0170-9621912

Insta: main.apartments

Facebook: Main Apartments Wipfeld

Mietbedingungen für E-Bikes

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zwischen dem Mieter und der Firma **Gleitsmann GmbH & Co Verwaltungs KG (Main Apartments Wipfeld)** zustande.

Die Vermietung erfolgt zu folgenden Bedingungen:

Buchung

- Als Mietpreis gilt eine Tagespauschale von 15,00 EUR für die Fahrräder und 35,00 EUR für die E-Bikes.
- Eine Online-Reservierung kommt durch die Buchungsbestätigung und ggfs. Zahlungseingang zustande.

Aus- und Rückgabe des Mietgegenstandes

- Der Mietgegenstand ist nach Absprache mit dem Vermieter zurückzugeben.

Mietzahlung

- Mit Zahlung des gesamten Mietpreises kommt der Mietvertrag zustande.
- Bis zur vollständigen Bezahlung dieses Preises wird der Mietgegenstand nicht herausgegeben.

Personalisierung als Absicherung der Mietgegenstände

- Vor Herausgabe des Mietgegenstandes ist eine Identifikation notwendig.
- Dazu ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises des Mieters notwendig.
- Um Missbrauch oder Diebstahl zu verhindern, fertigt der Bikeverleih nur für diesen Zweck eine Kopie des Dokuments an. Der Mieter erklärt sich mit der Anfertigung dieser Kopie einverstanden.

Gebrauch

- Eine Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte ist nicht gestattet.
- Ebenso ist das Fahren in schwierigem Gelände, auf Wurzeltrails, Steinwegen oder in Downhill-/Bikeparks nicht erlaubt.
- Die Bikes sind für eine sichere Fahrt auf öffentlichen Verkehrswegen, auf Forststraßen und -wegen ausgelegt.
- Der Mieter ist für die Mietsache allein verantwortlich und hat diese pfleglich zu behandeln. Er hat diese zu beaufsichtigen und sicher zu verwahren.
- Er haftet in vollem Umfang für die ihm überlassenen Gegenstände während der Mietdauer, z.B. bei Diebstahl oder Beschädigung.

Haftung

- Für Unfälle jeglicher Art wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.
- Der Verleih haftet ebenso nicht für Schäden, die aufgrund falscher Angaben des Mieters entstehen.

Schadenersatz

- Im Falle von Beschädigung oder Bruch hat der Mieter die Reparaturkosten zu bezahlen.
- Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Neuwert des geliehenen Gegenstandes.
- Im Falle eines Diebstahls ist der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen.
- Eine private Haftpflicht des Mieters mit Einschluss einer Fahrradabsicherung wäre vorteilhaft!

Rücktritt vom Vertrag

- Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt folgende Regelung:
- Eine Rückerstattung von Teilen des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn die Mietsache sofort nach Eintritt einer Verletzung/Erkrankung an den Mieter zurückgegeben wird.
- Bei Erfüllung des vorherigen Punktes und der Vorlage eines ärztlichen Attests wird der Mietpreis für nachfolgende Miet-Tage ggf. per Überweisung rückerstattet.
- Ungünstige Witterung oder weitere Behinderungen, die nicht vom Vermieter verschuldet sind, berechtigen nicht zur Rückerstattung.

Datenschutz

- Persönliche Daten, die im Zuge der Geschäftsabwicklung aufgenommen werden, werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt.
- Eine längerfristige Speicherung sowie Nutzung der Daten für andere Zwecke als zur Geschäftsabwicklung erfolgt nicht.
- Die Daten des Mieters werden nicht verkauft, vermietet oder an Dritte übermittelt.

Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist die Gerichtsbarkeit des Firmenstandortes.